

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.291

Eingereicht am: 15.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohnungleichheit im Kanton Bern?

Gemäss Bundesamt für Statistik beläuft sich der diskriminierende Lohnunterschied in der Privatwirtschaft auf 8,7 Prozent (Basis Durchschnittslohn). Das bedeutet, dass den erwerbstätigen Frauen über ein ganzes Jahr gesehen 7,7 Milliarden Franken Lohn entgehen.¹ Aufgrund der Beschäftigtenanzahl im Kanton Bern bedeutet dies schätzungsmässig rund 1 Milliarde Franken, die den Berner Arbeitnehmerinnen Jahr für Jahr entgeht. Das ist sehr viel fehlendes Geld für die betroffenen Frauen und ihre Familien, aber auch viel entgangenes Steuergeld für den Kanton, fehlende Beiträge für die Sozialversicherungen und Altersvorsorge und fehlende Kaufkraft für die Binnennachfrage.

Gemäss Zahlen zur Gleichstellung im Kanton Bern vom 10. November 2014¹ verdienen Männer im Kanton Bern über 1000 Franken mehr im Monat als Frauen: *Der Bruttomedianlohn von Frauen in der Privatwirtschaft des Kantons Bern betrug im Jahr 2010 5 107 Franken, jener von Männern 6 215 Franken. Dies entspricht einem Unterschied von 17,9 Prozent. Je nach Anforderungsniveau variieren die Differenzen zwischen den Frauen- und Männerlöhnen unterschiedlich stark. Derweil der Unterschied auf Anforderungsniveau 1 mit 25 Prozent am höchsten liegt, beträgt die Differenz auf Niveau 3 14 Prozent und auf Niveau 2 und 4 12 Prozent.*

¹<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2014/12/2014-12-05-zahlen-zur-gleichstellung-de.pdf>

Frauen verdienen im Kanton Bern aufgrund ihres Geschlechts 545 Franken pro Monat weniger

Die Lohndifferenzen lassen sich in zwei Kategorien aufteilen. Auf der einen Seite sind dies die objektiv erklärbaren Unterschiede: Persönliche (Alter, Dienstalter und Ausbildung), arbeitsplatzbezogene (berufliche Stellung, Anforderungsniveau, Tätigkeitsbereich) und unternehmensspezifische (Unternehmensgrösse, Branche, Region) Qualifikationsmerkmale wirken sich auf den Lohn aus. So sind Frauen etwa im Durchschnitt schlechter ausgebildet, weisen eine geringere Berufserfahrung auf und sind in besser bezahlten Kaderpositionen weniger häufig vertreten, was einen Teil der Lohnunterschiede zu erklären vermag. Auf der anderen Seite gibt es eine nicht objektiv erklärbare Differenz, welche als Hinweis auf eine geschlechtsbedingte Lohndiskriminierung verstanden wird.

Im Kanton Bern betrug im privaten Sektor im Jahr 2010 die Differenz zwischen dem monatlichen Bruttomedianlohn der Männer und jenem der Frauen 1 108 Franken. Davon lassen sich 51 Prozent oder 563 Franken mit den oben erwähnten Faktoren objektiv erklären. 49 Prozent der Lohn-differenz sind durch das angewandte statistische Modell nicht erklärbar und weisen auf eine potentielle Lohndiskriminierung hin. Übertragen auf die Medianlohndifferenz verdient eine Frau im Kanton Bern durchschnittlich 545 Franken weniger als ein Mann; selbst wenn sie dieselben Voraussetzungen wie ein Mann aufweist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist geschätzt der summierte Betrag, der den Arbeitnehmerinnen im Kanton Bern jährlich aufgrund von Lohndiskriminierung entgeht?
2. Stimmt die Grössenordnung von 1 Milliarde, die den erwerbstätigen Frauen über ein ganzes Jahr gesehen an Lohn entgeht?
3. Wie hoch wären geschätzt die zusätzlichen Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden, wenn die Frauen im Kanton Bern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten würden?
4. Was wären die volkswirtschaftlichen Folgen, wenn die Frauenlöhne dank Lohngleichheit wie Männerlöhne wären (höhere Frauenerwerbstätigkeit, höhere Kaufkraft, Stärkung Binnennachfrage usw.)?
5. Was wären die Folgen, wenn die Frauenlöhne dank Lohngleichheit gleich hoch wie Männerlöhne wären (tiefere Ausgaben bei EL, Sozialhilfe usw.)?
6. Welche weiteren Schritte ergreift der Regierungsrat, um den seit 1981 verfassungsmässigen Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» im Kanton Bern durchzusetzen?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die vom Bundesrat vom 22. Oktober 2014 geforderten zusätzlichen staatlichen Massnahmen ein, u. a. dass alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden ihre Lohnpraxis regelmässig überprüfen müssen?

ⁱ <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/reden---interviews/reden/2014/2014-10-220.html>